Heiligenhafen, den 11. Februar 2019

Der Bürgermeister FD 11 - Zentrale Verwaltung 020-05 /Rie.

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	28.3.19	16

Personalrat:

nein

Gleichstellungsbeauftragte:

nein

Schwerbehindertenbeauftragte/r:

nein

Seniorenbeirat:

nein

• Kinder- und Jugendbeirat:

nein

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

A) SACHVERHALT

Die Stadt Heiligenhafen erhebt Verwaltungsgebühren auf Grundlage der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 29.03.2018.

Wie durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt wurde, wird empfohlen, die nach Tarif-Nr. 35 nachrichtlich aufgeführten Gebührensätze für Leistungen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG) zu streichen. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung derartiger Gebühren ist nicht die kommunale Verwaltungsgebührensatzung sondern die Landesverordnung über Kosten nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH-KostenVO). Die nachrichtliche Aufnahme dieser Gebührensätze in die Verwaltungsgebührensatzung hätte zur Folge, dass bei jeder Änderung der Landesverordnung auch die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Heiligenhafen anzupassen wäre.

B) STELLUNGNAHME

Da die nachrichtliche Aufnahme der Gebührensätze für Leistungen nach dem IZG in die Verwaltungsgebührensatzung keine Wirkung entfaltet und zukünftig lediglich vermeidbaren Verwaltungsaufwand verursacht, wird verwaltungsseitig empfohlen, den Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes zu folgen und die bislang in der Gebührentabelle aufgeführten Gebührensätze vollständig zu streichen. Eine Anpassung des Satzungstextes ist nicht erforderlich.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Gebührentabelle nachrichtlich aufgeführten Gebührensätze für Leistungen nach dem Informationszugangsgesetz (IZG) werden gestrichen. Die vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle wird beschlossen.

In Vertretung:

(Folkert Losse) Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

AmtsleiterIn / Amtsleiter

Büroleitender Beamter

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 23.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein vom 22.7.1996 in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2019 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Heiligenhafen (Gebührentabelle) wird wie aus der Anlage ersichtlich geändert.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

§ 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Gebührentabelle tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heiligenhafen, den.....

Stadt Heiligenhafen Der Bürgermeister

(Heiko Müller)

Gebührentabelle Verwaltungsgebühren

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr EUR
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt bzw. gebührenfrei	5,00
	Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr bis auf	20,00
2	Abschriften u. Auszüge in deutscher Sprache aus Urkunden u. Akten je angefangene DIN A 4 Seite	5,00
	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.	
	Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	22,50
3	Fotokopien	· · ·
3.1	für Privatpersonen	
3.1.1	in schwarz-weiß: für die 1. Seite DIN A 4 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 4 für die 1. Seite DIN A 3 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 3	0,50 0,25 1,00 0,50
3.1.2	in Farbe: für die 1. Seite DIN A 4 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 4 für die 1. Seite DIN A 3 für jede weitere Seite vom selben Original DIN A 3	1,00 0,50 2,00 1,00
3.2	für städtische Einrichtungen, sowie Heiligenhafener Vereine, Verbände und Organisationen	
3.2.1	in schwarz-weiß: für jede Seite DIN A 4 für jede Seite DIN A 3	0,05 0,10
3.2.2	in Farbe: für jede Seite DIN A 4 für jede Seite DIN A 3	0,10 0,20
4	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand	22,50
5	erhoben; sie beträgt für jede angefangene halbe Stunde Druckstücke von Ortssatzungen, Plänen, Hausordnungen, Vordrucken usw. je nach den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung	3,00 bis 30,00

weitausfertigung eines Vertrages oder einer anderen schriftlichen rklärung je angefangene Seite	3,00
La company Established Assault and Basel December 1	
enehmigung, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen	8,00
oweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist	bis
1 M	75,00
rteilung eines ablennenden Widerspruchsbescheides	
erechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung	bis ½ der
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Gebühr
	10,00
berlassung von Unterlagen (Grundstücksakten u. Entwurfspläne) zur	
insichtnahme o. Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw.	15,00
rsatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	10,00
escheinigung über den Stand des Steuerkontos	15,00
	10,00
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	10,00
e nach Aufwand	bis
La matinih adah sininggan aya Ayaiihyya dag Varkayifarashtas	40,00 25,00
hegativbescheinigungen zur Ausubung des Vorkaufsrechtes	5,00
* * · · ·	5,00 bis
lerstellung	25,00
usstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für	
reditanstalten	
) bei zwei- u. mehrgeschossigen Miethäusern	20,00
) für Zweifamilienhäuser und Einfamilienhäuser	15,00
Senehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter	
	45.00
e angetangene Stunde der Beautsichtigung	45,00
	20,00
	-
reigabeerklärungen u. sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	
ir Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen ½ Gebühr	25,00
Genehmigung zu Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen	20,00
Intersuchung von Störungen im Regenwasseranschluss eines	7,50 bis
	30,00
	20,00
	30,00
Die Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde	22,50
Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes	Gebührenbe
Schleswig-Holstein (Bestattungsgesetz – BestattG)	messung
	nach
	Zeitaufwand
	153,00
	bis
13 AUS. 2 DESIANO	765,00
Personenstandsgesetz (PStG) - Trauungen außerhalb des Amtszimmers	120,00
	erechnung nach der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung stgesetzt worden ist usstellung einer Bescheinigung gemäß § 3 Abs. 2 b) der urabgabesatzung (Verwandtenbescheinigung) berlassung von Unterlagen (Grundstücksakten u. Entwurfspläne) zur insichtnahme o. Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. reatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken escheinigung über den Stand des Steuerkontos weitausfertigung einer Zahlungsbescheinigung und eines bygabenbescheides rüfung der Baufluchtlinien u. ihre Eintragung in Lagepläne nach Aufwand egativbescheinigungen zur Ausübung des Vorkaufsrechtes bschriften u. Druckstücke von Verdingungsunterlagen je nach Kosten der erstellung usstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken für reditanstalten bei zwei- u. mehrgeschossigen Miethäusern für Zweifamillienhäuser und Einfamillienhäuser enehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter on Unternehmern an Straßenplätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen usgeführt werden angefangene Stunde der Beaufsichtigung chriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an die Kanalisation oder e Wasserversorgung rteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, reigabeerklärungen u. sonstigen Erklärungen für das Grundbuch ir Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen ½ Gebühr einehmigung zu Sondernutzungen von öffentlichen Verkehrsflächen intersuchung von Störungen im Regenwasseranschluss eines irundstückes chriftliche Auskünfte über Anliegerbeiträge usstellung einer Ersatzschülerfahrkarte rstellung und Überlassung von Daten in digitaler Form ie Gebühr beträgt für jede angefangene halbe Stunde

28	Ausstellung einer Meldebescheinigung	6,00
29	Ausstellung eines Fischereischeins	10,00
30	Bearbeitung Führerscheinanträge	
	auf Antrag eines/r Bürgers/in	5,00
	auf Antrag einer Fahrschule	5,00
31	Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Sicherung von	25,00 bis
	Baustellen im Straßenverkehr nach Zeitaufwand	150,00
32	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 StVo für die	25,00
	Aufstellung von Containern im öffentlichen Verkehrsraum	
33	Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVo – Begehung von öffentlichen	25,00
	Straßen in Form eines Umzuges	
34	Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Aufstellung von	900,00
	Bauleitplanungen (Vorbereitung der Beschlüsse, Beratung im Rahmen der	
	Auslegung, Abwägungsprozess, Beratung im laufenden Verfahren,	
	Ausfertigung und Bekanntmachung)	
35	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 5 der Satzung der Stadt	25,00
	Heiligenhafen zum Schutz des Baumbestandes	